

**Bebauungsplan Nr. 73 "Derschlag - Gewerbegebiet Stauweiher", 4. Änderung (vereinfacht); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
15.03.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
21.03.2018	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahme.
2. Die 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 73 „Derschlag – Gewerbegebiet Stauweiher“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 21.03.2018 beigelegt.

**Begründung:**

Die vorgeschlagene 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 73 „Derschlag – Gewerbegebiet Stauweiher“ beinhaltet eine Reduzierung der öffentlichen Grünfläche südlich der Kölner Straße (L 136) und eine Änderung der Zweckbestimmung von „Immissionsschutzpflanzung“ zu „Private Grünfläche“. Zusätzlich wird die Fläche des festgesetzten Gewerbegebietes erweitert, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzungsänderung und Umbauten zu schaffen. Alle weiteren Festsetzungen und Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 73 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Bebauungsplan Nr. 73 „Derschlag – Gewerbegebiet Stauweiher“ hat in der Zeit vom 28.12.2017 bis 29.01.2018 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.12.2017 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage ist die nachfolgende Stellungnahme vorgetragen worden:

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 29.01.2017 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis führt aus, dass aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen.

Der Oberbergische Kreis weist auf die Belange des Bodenschutzes hin. Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Derschlag – Gewerbegebiet Stauweiher“ und in unmittelbarer Nachbarschaft liegen zwei Eintragungen im Altlast-Verdachtsflächenkataster des OBK vor. Die ermittelte Bodenverunreinigung wurde saniert und es liegen keine unmittelbaren Umweltgefährdungen vor. Bei Tiefbauarbeiten kann abfallrechtlich relevantes Aushubmaterial anfallen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1a zur Kenntnis genommen.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Stellungnahme Oberbergischer Kreis 29.01.2018

Anlage 1a: Abwägung Oberbergischer Kreis

Anlage 2: Begründung (nur online verfügbar)

Anlage 3: Übersichtsplan